

# CHECKLISTE ZUR MWST.-RÜCKANPASSUNG AUF 19% BZW. 7%

## WINAPO® 64

Version 1

15. Dezember 2020

## CHECKLISTE ZUR MWST.-RÜCKANPASSUNG AUF 19%/7%

Um Ihnen einen Überblick über die erforderlichen Vorarbeiten zur Mehrwertsteuer-Erhöhung (bzw. Rücksetzung auf den vor dem 01.07.2020 gültigen Steuersatz) zu geben, haben wir für Sie auf den folgenden Seiten eine Checkliste zusammengestellt, die auch die Verhaltensweisen des Systems in Bezug auf die Mehrwertsteuer-Änderung beschreibt.

WINAPO®-Applikation	Verhalten	Handlungsempfehlung	
<b>LAUER-TAXE®</b>	Ab dem Zeitpunkt, an dem Sie den Änderungsdienst für den 01.01.2021 eingespielt haben (in der Regel automatisch am 31.12.2020 um 22:30 Uhr), verwendet WINAPO® 64 die neuen Taxe-Preise. Für Artikel, welche der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen, werden nach derzeitigem Stand neu berechnete Verkaufspreise enthalten sein, die auf 19% MwSt. bzw. in wenigen Fällen dem ermäßigten Steuersatz von 7% basieren.	Ist der Änderungsdienst 01.01.2021 vor dem Monatswechsel eingespielt, wird WINAPO® 64 am 01.01.2021 kurz nach Mitternacht automatisch neu gestartet.	<input type="checkbox"/>
<b>LAUER-TAXE®</b> Auswertungen Kalkulation	Ab dem 01.01.2021 wird bei einer erstmaligen oder auch erneuten Kalkulation von Artikeln automatisch der dann aktuelle MwSt.-Satz von 19% bzw. 7% verwendet. Eigene Verkaufspreise aus vorhandenen Kalkulationen werden nicht automatisch angepasst.	Wenn Sie die temporäre Steuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 mittels einer Neukalkulation der Preise an Ihre Kunden weitergegeben haben, und dabei die <b>Gültigkeit bis Jahresende</b> gesetzt hatten, müssen Sie <b>keine neue Kalkulation</b> durchführen! Die alten Preise werden mit Ablauf der Kalkulation automatisch wieder aktiv.  Sollten Sie jedoch die Gültigkeit der Neukalkulation nicht begrenzt haben, ermitteln Sie die kalkulierten Artikel und erstellen Sie für diese manuell oder über einen Setzenlauf in den Auswertungen eine neue Kalkulation, um die Preise wieder anzuheben. Siehe hierzu auch die Anleitung zur MwSt.-Preiskalkulation.	<input type="checkbox"/>

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

<b>Rezeptur-Taxation</b>	<p>Nachdem Sie den Änderungsdienst für den 01.01.2021 eingespielt haben, findet in der Regel automatisch am 01.01.2021 um 5:00 Uhr ein Aktualisierungslauf statt, welcher die Preise aller in der <b>LAUER-TAXE®</b> gespeicherten aktiven Rezepturen auf Basis aktueller Einkaufspreise und Mehrwertsteuersätze neu berechnet. <u>Ausnahme:</u> Parenterale Zubereitungen werden vom Aktualisierungslauf nicht erfasst. Diese sollten immer zunächst in der <b>Rezeptur-Taxation</b> geöffnet werden, damit eine Neuberechnung nach aktuellen Rahmenbedingungen stattfindet und von dort an die Kasse übergeben werden.</p> <p>Die <b>Rezeptur-Taxation</b> berechnet davon unabhängig die Preise beim Erstellen einer neuen Rezeptur bzw. beim Öffnen einer gespeicherten Rezeptur immer automatisch mit dem aktuell gültigen MwSt.-Satz.</p>	<p>Schließen Sie vor dem Jahreswechsel offene Rezepturen ab und taxieren Sie die Rezepte. Kontrollieren Sie dazu die Nachbearbeitung der Kasse auf offene Rezeptur-Platzhalter.</p> <p>Kontrollieren Sie nach dem Jahreswechsel stichprobenartig die Historie einzelner Rezepturen in der <b>Rezeptur-Taxation</b> oder in der <b>LAUER-TAXE®</b> darauf, ob eine Neuberechnung stattgefunden hat. Falls erforderlich, können Sie den Aktualisierungslauf auch manuell durchführen. Starten Sie diesen in der <b>Rezeptur-Taxation</b> manuell über den Menüpunkt <i>Extras / Aktualisierungslauf</i>.</p> <p>Alternativ dazu empfehlen wir, Rezepturen vor der Abrechnung immer in der <b>Rezeptur-Taxation</b> zu laden und von dort an die <b>Kasse</b> zu übergeben, wodurch eine Berechnung nach aktuellen Rahmenbedingungen am besten sichergestellt ist.</p>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
<b>Kasse</b> Besorgungen/ Rezepturen	<p>In der zweiten Jahreshälfte 2020 vervollständigte Besorgungen /Rezepturen werden mit temporären MwSt.- Sätzen 16% bzw. 5% ausgewiesen.</p> <p>In der ersten Jahreshälfte 2021 vervollständigte Besorgungen /Rezepturen werden mit den MwSt.- Sätzen 19% bzw. 7% ausgewiesen.</p>	<p>Besorgungen/Rezepturen aus der zweiten Jahreshälfte 2020 sollten noch vor dem 01.01.2021 vervollständigt werden. Kontrollieren Sie dazu die Nachbearbeitung der Kasse auf offene Besorgungen und Rezeptur-Platzhalter.</p>	<input type="checkbox"/>

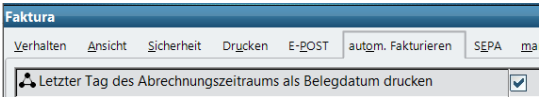
Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

<b>Kasse</b> Vorab- lieferungen	<p>In der zweiten Jahreshälfte 2020 erfasste Vorablieferungen müssen noch vor Jahresende abgearbeitet werden, damit die temporären MwSt.-Sätze 16% bzw. 7% verwendet werden.</p> <p>Vorablieferungen die nach dem 01.01.2021 bearbeitet werden, erhalten die MwSt.-Sätze 19% bzw. 7%.</p>	<p>Damit die Taxe-Preise zum Zeitpunkt der Erfassung der Vorablieferung verwendet werden, sollten Sie Vorablieferungen noch bis Jahreswechsel abarbeiten, sowie Rezepte taxieren und Rechnungen erstellen.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Kasse</b> Kredite	<p>Beim Tilgen von Krediten aus der zweiten Jahreshälfte nach dem 01.01.2021 werden die temporären MwSt.-Sätze verwendet.</p> <p>Daher werden Tilgungen von Krediten aus der zweiten Jahreshälfte in den Finanzen mit 16% MwSt. ausgewiesen.</p>		<input type="checkbox"/>
<b>Kasse</b> Stornos	<p>Stornos von Verkäufen aus der zweiten Jahreshälfte werden auch nach dem Jahreswechsel mit 16% MwSt. verrechnet.</p> <p>Direktstornos (Storno im Abverkauf erfasst) werden hingegen mit dem dann gültigen MwSt.-Satz berechnet.</p>		<input type="checkbox"/>
<b>Kasse</b> Ändern von Verkäufen	<p>Bei allen Änderungen an Verkäufen (z.B. Artikeltausch, nachträgliche Kundenzuordnung, Änderung der Verkaufsart) wird eine Neuberechnung mit dem zum Zeitpunkt der Änderung gültigen MwSt.-Satz durchgeführt.</p>		<input type="checkbox"/>

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

<b>Kasse</b> Einnahmen/ Ausgaben	<p>Bei der Erfassung von Einnahmen und Ausgaben ist der aktuell gültige volle Steuersatz im Feld MwSt. vorbelegt. Sie können alternativ einen historischen Steuersatz über die Auswahl <i>Sonstige</i> einstellen.</p> <p>Allerdings können Sie nicht in einem Vorgang Buchungen mit aktuellen und historischen MwSt.-Sätzen buchen.</p>	<p>Aufgrund der durch GoBD vorgeschriebenen zeitnahen Buchung sollten zum Jahreswechsel keine offenen Einnahmen/Ausgaben bestehen.</p> <p>Falls Sie dennoch nach dem Jahreswechsel Einnahmen/Ausgaben aus der zweiten Jahreshälfte 2020 nachbuchen, achten Sie darauf, den dann historischen Steuersatz auszuwählen.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Kasse</b> Bondruck	<p>Auf dem Bon werden sowohl die MwSt.-Sätze 16% und 5% als auch Sätze 19% und 7% ausgewiesen (ggf. mit 0,00 €), wenn nach dem Jahreswechsel ein Bon aus der zweiten Jahreshälfte 2020 nachträglich gedruckt wird.</p> <p>Ebenso ist dies der Fall, wenn Vorgänge geändert werden. Dann findet eine Neuberechnung mit dem aktuellen MwSt.-Satz statt (siehe auch oben Kasse - Ändern von Verkäufen).</p>		<input type="checkbox"/>

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

<b>Faktura</b>	Beim Erstellen von Rechnungen bzw. Gutschriften wird immer der MwSt.-Satz verwendet, der bei Erstellung des Lieferscheins bzw. der Warenrücknahme gültig war.	<p>Offene Belege vor dem Stichtag 01.01.2021 zu fakturieren, ist die einfachste Variante.</p> <p>Ist das nicht möglich, sollten Sie die Fakturierung in den ersten 10 Tagen des Folgemonats nachholen, damit eine Rückdatierung auf den 31.12.2020 noch erfolgen kann und somit im Leistungserbringungs-Zeitraum fakturiert wird.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Falls bei der Fakturierung von Belegen aus 2020 im neuen Jahr bereits Belege aus 2021 einfließen, werden automatisch getrennte Rechnungen zu den unterschiedlichen MwSt.-Sätzen 16% bzw. 5% und 19% bzw. 7% erstellt.</p> <p>Bei Fakturierungen, die nicht innerhalb des Zeitraumes liegen oder ein anderes Belegdatum haben (z. B. aktueller Monat oder später), kommt es bei Übergabe der Belege an eine DATEV-Schnittstelle, wie auch in Ihrer Buchhaltung zu dem Problem, dass der höhere MwSt.-Satz angewendet wird.</p> <p>Achten Sie bei automatischer Fakturierung zwecks Rückdatierung auf die Konfigurationseinstellungen.</p>  <p>Information für Anwender mit DATEV-Schnittstelle, die das Leistungsdatum nutzen: Siehe Details unter <a href="https://apps.datev.de/dnlexka/document/9211426">https://apps.datev.de/dnlexka/document/9211426</a>.</p>	<input type="checkbox"/>
----------------	---	---	--------------------------

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

<p><b>Finanzen</b></p> <p>Finanzabschluss</p>	<p>Im Finanzabschluss werden alle MwSt.-Sätze ausgewiesen, die in den getätigten Umsätzen dieses Zeitraums enthalten waren.</p> <p>Umsätze, die andere MwSt.-Sätze enthalten, als den gültigen vollen und halben MwSt.-Satz, können wie gewohnt über die Schaltfläche „?“ angezeigt werden.</p> <p>Ab dem 01.01.2021 sind über die Schaltfläche „?“ ebenfalls die 16% MwSt. und 5 % MwSt. zu finden.</p>	<p>Wir empfehlen, am Ende des letzten Öffnungstags des Jahres den Finanzabschluss (Z-Abschluss) zu verbuchen, um eine saubere Trennung auch hinsichtlich der MwSt.-Senkung zu gewährleisten.</p> <p>Für Monats- und Jahresabschluss ergeben sich bzgl. der Mehrwertsteuer-Änderung keine Besonderheiten.</p>	<input type="checkbox"/>
---	--	--	--------------------------

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich

# ÄNDERUNGSHISTORIE

Revision:	Durchgeführte Änderungen:	Erstellt/Geändert:	Freigegeben:	Freigabedatum:
1	Ersterstellung	SKL	RBE	15.12.2020
2				
3				
4				
5				
6				

Dokument	Version	Freigegeben	Geändert	Erstellt	Freigabedatum	Status
Checkliste MwSt-Rückanpassung	1	RBE		SKL	15.12.2020	öffentlich



**LAUER-FISCHER GmbH**

Dr.-Mack-Straße 95  
90762 Fürth  
T +49 (0) 911 7432-0  
F +49 (0) 911 7432-100  
info.lauer@cgm.com

[cgm.com/lauer](http://cgm.com/lauer)

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup  
Medical**